

Mr. 13.

Graphische Stimmen &

Bentral-Perbandes driftl. Arbeiter n. Arbeiterinnen für das graph. Gewerbe.

Redattion und Berlag: Roln-Chrenfelb, Gidendorffftr. 70.

Anzeigenpreis: die 4gefp. Betitzeile 20 Pfg. Für Mitglieber u. in Berbandsangelegen-heiten 10 Bfg. Für Boftbezug: Boftanit Roln-Chrenfetb.

28, SeptBr. 1905.

Die Bereinheitlichung der Arbeiterperfidernua.

Rachbem feit ber Ginführung bes erften Arbeiterverficherungsgefetes in Deutschland mehr als zwanzig Jahre verftrichen find, macht fich in weiten Rreifen ber Bevollerung eine ftarte Bewegung für eine Zusammenlegung ber ver-ichiedenen Berficherungsarten geltenb. Der Grundgebante ift: Grundfägliche Bereinigung ber Unfall- und Invalidenversicherung in Ber-waltung und Rechtssprechung und Angliederung ber Krantentassen an bie Organe ber Rentenver-sicherung zu gegenseitiger Unterstützung. Am 20. April 1908 tant im Deutschen Reichstag nachftebende, vom Abgeordneten Trimborn eingebrachte Refolution einftimmig gur Unnahme:

"Es find die verbundeten Regierungen gu erfuchen in Erwägungen barüber eingutreten, ab nicht bie brei Berlicherungsarten (Granten-, Invaliben- und Unfallver-ficherung) jum Bwede ber Bereinfachung und Berbilligung ber Arbeiterverficherung in eine organische Berbindung gu bringen und bie bisberigen Arbeitarverlicherungsgefes, wie einem emzigen Gefen gu percinigen."

Bur gleichen Sache führte in diefer Geffion Reichstages am 2. Marz ber Staatsfefretar

"Deute murbe bod glaube ich tein vernünftiger Denfch baran benten eine bejondere Organisation der Unfallverficherung, eine befondere Organisation der Rrantenverficherung und eine besonbere Organisation ber Invalibenund Altersverficherung ju ichaffen. Unfall, Rrautheit und Invalibitat find boch brei phyfiologifche Buftande, bie miteinanber in ihren Urfachen und Birtungen eng gufammenhangen. Das sogenannte "Spitem" unserer jogialpolitischen Geleggebung ift also lediglich ein Erzeugnis auseinander-folgender Entwicklung. Burde man heute die sozial-politische Gesegebung nen aufdauen, dann mare, glaube ich, in Diefem Saufe nicht ber geringfte Streit barüber, baß eine einheitliche Erganifation gefchaffen werben mußte, bas würbe ben Bang bes Bangen vereinfachen, verbeffern und feine Roften bebeutend verringern. Es muß Mufgabe ber Butunft fein die brei großen Berficherungsgefellichaften in eine einheitliche Form gufammengufaffen. 3ch glaube, baß die Entwidlung bahin geben muß, daß man einen Unterban unter berufsmäßiger Leitung ichafft, ber bie valtungsbegirte in erfter Infang anszuführen bat, der maltungsbegirte in erfter Infang anszuführen hat, der alle Anträge auf ihren sachlichen Inhalt prüst, die Einziehung der Beiträge seitet, die Rentenemplänger übermacht, das Delboerahren, anordnet und die Jahlung der Renten pergulaft."

Durch biefe offizielle Stellungnahme bes gu-tanbigen Refforthefs und ber Deutschen Bolfsvertretung ju ber ifrage ber Bereinheitlichung ber Arbeiterversicherung ift ber tunftige Weg, den die Deutsche Reicheregierung zu gehen haben wird, vorgezeichnet. Es wird kunn angezweiselt werden, daß diese "Frage" nicht mehr von der Lagesordnung verschwinden und schließlich zur Schung kommen wird. Auch der zweite allge-meine Kongreß der Krankenkassen Deutschlands hat sich für die Verschmelzung der Versicherungsarten ausgesprochen, mit dem Borbehalt, daß badurch bas Gelbftverwaltungerecht ber Arbeiter gemahrt bleibe.

Chenfo haben fich die Deutschen Landesverliderungsanstalten, die Organe ber Invaliden perficherung in ihrer Ronfereng vom 27. Mai

über die Notwendigfeit und Zwedmäßigfeit der Berfchmelzung im Brinzip geeinigt. Die beutsche Arbeiterversicherung kommt in verschiedenften Organisationsformen und burd die verichiebenften Organe jur Durchführung. Die Durchführung ber Rrantenver-Die Durchführung ficherung erfolgt burch:

8528 Gemeinbetrantenperficherungen,

4699 Ortstrantentaffen, 7626 Betriebetrantentaffen.

52 Baufrantentaffen, 639 Innungefrantentaffen,

1445 eingeschriebene Silfstaffen, 225 landesrechtliche Hilfstaffen, insgesamt durch 23214 Organisationen.

Die Durchführung ber Unfallverscherung erfolgt burch; 66 gewerbliche Berufsgenoffenschaften mit 349 Gettionen,

14 Berficherungsanstalten, 48 land- und forftwirtschaftliche Berufs-gewijenschaften mit

583 Settionen, 198 ftaatliche Auffichtebehorben,

289 Propinzial- und Komunal-Ausführungs-behörden, insgesamt durch 1547 Organisationen, hingutreten noch 25687 Bertrauensmänner.

Die Durchführung ber Invaliden: verficherung erfolgt durch: 31 Berficherungsauftalten und

9 Raffeneinrichtungen,

insgesamt burch 40 Organisationen.

Schon diese Busammenftellung zeigt auffällig die Borteile der teritorial-gentralisierten Organifation: 23214 Rrantenversicherungs-Organifa-tionen und 1547 Unfallversicherungen stehen 40 Invaliden-Organisationen gegenüber. Die größte Zersplitterung findet bei der Krantenversicherung statt. In den 23214 Organisationen waren rund 9600000 Mitglieder versichert; im Durch fcmitt bes deutschen Reiches tommen auf eine Raffe 433 Mitglieder.

Mn Stelle vieler tleiner leiftungsunfähiger Raffen mit fdmantender Mitgliedergabl foll eine Kajen init jamantender Witigliederzahl soll eine große Organisation gesetzt werden, welche sämtliche versicherungspslichtige Bersonen eines Bezirtes umsaßt. Dazu ist vor allem die Beseitzgung der Konkurrenz von anderen Krankenkassen nötig. Die Betriedskassen, Junungskassen, treie Silfskassen könnten künftighin nur mehr als Zuschuskassen eine gewiß sehr wünscheißwerte und bedeutsame Tätigkeit entfalken. Die Durchtischung dieser Zentralisation mürde zurächte füßrung diefer Zentralisation würde zumächst den Borteil einer Berbilligung der Berwaltungs-tosten zur Folge haben, des weiteren würden die Grenzstreitigkeiten in Wegfall tommen, und bei einem Uebergang von einem Urbeitgeber jum anderen bie bereits erworben Rechte nicht verluftig gehen, wie das häufig beim Bechsel bes Wohnories namentlid bei freien hilfstaffen

der Fall ist. Die lokalen Arbeiterversicherungsämter würden für die Krantenversicherung die Funktionen ber jegigen Krantentaffen übernehmen, por allem die Sorge für die Gewährung der Arantenverficherung an alle Berechtigten und bie Rontrolle

ber Beitragsleiftung. Involibität ift in ben weitaus meiften Fällen ber Abfalugeiner langeren ober fürzeren Krantheit:

Die Stammgafte der Arantentaffen find Die Unwärter für die Invalideurenten. Deswegen wird auch die Berwaltungöstelle, welche die Rrantentaffen jahrelang beobachtet hat, und berjenige Arzt, welcher den Kranten jahrelang in Behandlung gehabt hat um meisten befähigt fein, ein Urteil darüber abzugeben, ob der Fall pen, ein irteit darüber avzugeven, ob der Hall der Jivalidität wirklich vorliegt, oder ob durch ein weiteres Heilversahren noch Aussicht vor-handen ist, eine Wiedersperstellung der Erwerds-fähigkeit für längere oder kürzere Zeit zu er-zielen. Innalidenversicherung und Krankenver-sicherung gehören eben ihrem innersten Wesen nach zusammen und es ist unnatürlich, sie in netwenten Organisationen zur Turcksihrung zu getrennten Organisationen jur Durchführung ju bringen. Jebe Ausgabe ber Krantenfürsorge kommt in letter Linie ber Invalibenversicherung au Gute, in diesem Satze erichöpfen sich alle inneren Gründe für die Berschnielzung beider Organisationen. Es muß eben das Prinzip zur Geltung tommen: Jedem Kranten wird solange Krantenstürsorge zu zeil, die er entweder gesund ibt oder als innelide getannt mird. it, oder als invalide erfannt wird.

Für die hineinbeziehung ber Unfallverficherung fprechen folgende Gründe: Zuvörderirt ift die Organisation der Unfallversicherung nicht darauf eingerichtet mit der nötigen Schnelligkeit zu arbeiten, damit in Berbindung frehen hohe Bermaltungstoften, welche bei einer Bereinheit-lichung erheblich herabgeneindert werden können. Dazu tommen bie engen Beziehungen gur Krantenversicherung. Beinahe bie Saifte aller Unfalle bringen porübergehende Erwerbeimfähig-feit mit fich und murben bie naturgeniage und befte Erledigung durch die Arbeitsverficherungs-amter finden. Liegt es nicht nabe die gefamte Krantenfürsorge ber Arbeiter, die gesamte vor-beugende Fürsorge, gleichviel auf welche Ursachen bie Krantheitsfälle zuruczusühren find in einer Organisation zu vereinigen, und sie badurch leistungssähiger zu machen. Die verschiebenartige Behandlung der Juvalidität, je nachdem sie auf einen Unfall oder auf eine Krantheit zurückzuführen ist, wird auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten sein. Der Arbeiter, welcher sich durch jahrelange Beschäftigung im Betriebe eine Berufsstruffeit zugezogen hat, erhölt eine hei meitem jahrelange Bejegazingung im Betriede eine verusstrankheit zugezogen hat, erhält eine bei weiten niedrigere Rente als der Arbeiter, welcher das "Glide" hat, durch irgend einen Unfall Invalide zu werden. In den meisten Fällen sit die Krankheir, welche zur Invalidität führt, in ihren ersten Anstigen auf die Tätigkeit im Betriebe zurückzusigeren, oder doch mindestens durch diese Invitatiet in welchstens Wais beseinklicht. Die Tätigteit in ungünftiger Beise beeinflußt. Die Unterscheidung von Unfall- und Krantheits-Invalidität muß baher dem Arbeiter völlig unverständlich ericheinen und Ungufriedenheit erregen.

Einen weiteren wichtigen Moment für Die Berfchmelzung der Unfallversicherung bildet der Umstand, daß die Arbeiter von der Berwaltung ausgeschlossen waren. Diese Ausschließung wird feineswegs baburch gerechtfertigt, bag bie Koften ber Bersicherung lediglich von ben Arbeitgebern allein aufgebracht werben. Der Arbeiter hat bas größte Interesse an der ganzen Art der Durch-führung der Bersicherung und sein Ausschluß von der Berwaltung begründet die Erscheinung, daß die Arbeiterschaft diesem Bersicherungszweig wenig jumpathild, gegenübersteht, trozdem die durch die Bersicherung geschassen Fürsorge die der anderen Bersicherungen weit überragt. Durch die Bereinheitlichung der Bersicherungen würde vor allem der Infranzenwusst beseinigt. Es gibt dam site jeden Berwaltungsbezirf nur eine Stelle, welche für alte Angelegenheiten der Arzbeiterversicherung zuständig ist, nömlich das Arbeiterversicherung zuständig ist, nömlich das Arbeiterversicherungsannt. Mag es sich haudeln um Anmeldung zur Bersicherung, um Auszahlung von Krantengeld, um Ueberweisung aufkantenhäusern und Heistätten, um Antrug aufkantenhäusern und Heistätten, um Antrug aufkantenhäusern und Heistätten, um Antrug aufkantenhäusern und Keisterversicherungsannt zuständig. Daß die in Anssicht genommene Wirwen, und Baisenversicherung mit Leichtigkeit in die vorgeschlagene Organisationssorm eingessichten werden könne, bedarf teiner weiteren Beweissjührung, das gleiche wäre der Kall mit einer staatlichen Arbeitesbessischensung wird

Für die gesamte Arbeiterversicherung wird ein Beitrag zu erheben sein. Erwägt man, daß für die Juvalidenversicherung schon jest ein erheblicher Reichszuschuß geteiltet wird, daß auch für die Witwens und Waisenversicherung ein solcher Zuschuß aus den Zollerträgnissen vorgeschen ist, daß die Kosten der Unfallversicherung von den Unternehmern als drückend empfunden werden, so dürfte man zu einer Dreiteitung der Kosten der Arbeiterversicherung zwischen der Arbeiterversicherung zwischen Arbeitzigebern, Versichgerten und Reich gelangen. Einerseits ist nicht abzuschen, warum das Reich nur für zwei Arten der Arbeiterersichterung einen Zuschuß leisten sollte, andrerseits ist die Forderung das die Allgemeinheit nicht nur durch die Entstaftung der Armenpflege, sondern auch weiter die wichtigen Vorreite hat, welche in der Gestundung des gesannten Volker

Deutschland ift das erfte Land gemesen, welches mit der Einführung der Arbeiterversicherung das bedeutendste Kulturwert der Welt geschaffen hat. Kein Land hat naturgemäß auf diesem Gebiete so reiche Ersahrungen gesammelt, wie Deutschland und kein Land ist iv berufen wie Teutschland, auch in der Frage der Revrganisation, die führende Rolle zu übernehmer. In der Arbeiterwesssichten Recht zus der Alle

In der Arbeiterverficherung fiedt eine inigeheure Kraft und es gilt, diese Kraft zur vollen Entfaltung zu bringen.

(Unsang aus ber "Bogiaten Bragis.")

Revers und gute Sitten.

Eine Tendeng liegt in ben Mampfen gwifden Stapital und Arbeit ber letten Zeit, die eine sonberbare Berfpettive für die Zufunft eröffnet, bie geeignet ift, die Austragung von Streitig-teiten auf bem Gebiete bes Arbeitsvertrages auf eine neue Bafis gu ftellen, die ber bisherigen Bragis birett entgegenläuft. Statt daß die gleichberechtigten Organisationen von Arbeitgleichberechtigten Organisationen von Arbeitzgebern und Arbeitnehmern immer mehr ausgebaut und als rechtliche Montrahguten einander gegenüber gestellt werden, wie es bas unablässige Bestreben der Arbeiterschaft ist, erleben wir das Schauspiel, daß die Arbeitgeberorganisationen zur Taktik der willkürkichen Gewaltausnügung übergehen und zu sittlich unersaubten Mitteln greisen, um den ohnehm ungleichen Rampf zu einer Farce heradzuwirdigen. Beinahe bei allen Etzeits und Aussperrumgen der leiten Zeit hat Streits und Musiperrungen ber letten Beit hat ber Revers eine Rolle gefpielt, nach welchem fich bie Arbeiter verpflichten follten, feiner Organifation anzugehören. Es gehört ein großer moralifder Tiefftanb baju, um allen Ernftes im legten Moment vor einer angebrachten Ausfperrung von einem Arbeiter, ber Familienvater ift, die Unterzeichnung eines berartigen Reverfes ju forbern. Der mirtichaftlich Ohnmuchtige ift fich frei ber Brutalität bes Rapitalismus gegenübergestellt, ber in ber Lage ift, ihn über turg ober lang bie Eriftenzbedingungen abzufdneiben. Er bentt un die Folge lang mahrender Arbeits-lofigteit für fich und feine Familie und unter bem Ginfluffe Diefer Gebanten läßt er fich herbei ben Revers ju unterschreiben. Im gleichen Moment ift er aber jum Berrater an ben Interessen ber Gesamtheit geworben, er hat aus falfchem Selbsterhaltungstrieb unter Umftänden die berechtigte Sache von hunderten aufs Spiel gesett. So erzieht die Arbeitgeberschaft der heutigen Zeit ein Geschlecht von Knechten, auf

die tein Bertaß ist, die ebenso mantelmitig sind, wie das System, dem ist ihr "Brot" verdanken. Sie sind nicht in der Raze, als gleichberechtigte Hattaren mit ihren Arbeitgebern liber Fragen des Arbeitsvertrages zu handeln, sür ise gibt es tein Gesey als das der Unterwürigkeit und dunupfer Resignation. Daraussin zielen die Arbeitgeber mit ihrer Reverspolitik. Sie noollen die Arbeiterschaft einschücktern, indem sie den Boden des Rechtes und des ehrlichen Atampses verlassen und Wassen anwenden, au denen der Arbeiter sich die Hände nicht beschnungen möchte. Franz das sittlich erkaubt sein? Die Antwort aus dieser Frage ergibt sich schon aus dem Borsbergefagten.

Aber in dieser Beziehung deckt sich erfrenlicherweise das Rechtsempsinden des Boltes mit dem geschriebenen Recht. Das weist Derr Landrichter Dr. Matthäcedamburg in Ar. 44 der "Sozialen Praxis" nach, indem er über die rechtliche Tragweites der unterschriftlichen Berpflichtung des Arbeiters, teiner Organisation anzugehören, sagt:

"Gine Brufung diefer Frage ergibt, daß die Biffenfchaft mit einer feltenen Ginmittigfeit Diefe Berpflichtungen gegen die guten Gitten verftogend und baber nach § 138 bes Burgerlichen Gesetzbuches als nichtig ansieht. Ein Blid auf die Vorgeschichte des Bürgerlichen Gesetz-buches jeigt, daß der erste Entwurf neben dem ben guten Sitten wiberfpredjenden Rechtsgeschaft unch bas gegen die öffentliche Ordnung verftogende für nichtig erflaren wollte; bamit wollte man, wie die Motive zu § 106 des ersten Ent-wurfes ausführen, die Rechtsgeschäfte tressen, die gegen die allgemeinen Interessen des Staates perftogen; es murbe babei namentlich auf die mit bem Bringip ber Gewerbefreiheit fich in Widerspruch fegenden Bertrage verwiesen. Wiscerspruch jegenden Vertrage verwiesen. Die Begriff "össentliche Ordung" zu unbestimmt nud vieldeutig ist und die Rechtsgeschäfte, die man im Auge hatte, auch gegen die guten Sitten verstoßen und aus diesem Grunde nichtig imd. In der Reichstagskommission wurde bei der Anzeitung des Klüscarlichen Machkandes und dem Beratung bes Burgerliden Gefegbudes von dem Regierungsvertreter und mehreren Rommiffionsmitgliedern betont, bag Rechtsgeschäfte bie gegen Die Gemerbefreiheit oder Die Roulitionsfreiheit verftogen, als gegen die guten Sitten verftogend, nichtig sind. In demfelben Sinne führt Plant aus, daß ein Rechtsgeschäft, das gegen die großen Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gemiffensfreiheit, ber Roulitionsfreiheit, ber Bewerbefreiheit, ber Freiheit in Anslibung Des Babirechts verftoft, immer and ale ein gegen Die guten Sitten verftofendes Rechtsgefchaft angufeben ift. Huf bemfelben Standpuntt fteben die Rommentare von Staudinger und Rithlenbed, Dernburg in feinem Bert liber bas burgerliche Recht bes Deutschen Reiches und Breugens und Lotmar in feiner Monographie liber ben unmoralifden Bertrag.

Berpflichtet sich also ein Arbeiter auf Vertangen eines Arbeitgebers, bestimmten Organisationen nicht beizutreten ober sich überhaupt nicht zu organisseren, so ist diese Verpflichtung nichtig, d. h. sie erzeugt keinersei rechtlichwige Wirtung. Der Arbeiter kann sein Roalitionserecht ohne Rücksicht auf die Verpflichtung aussiben, ohne daß der Arbeitgeber daraus sür den Arbeiter rechtliche Rachteile herleiten kann; insbesondere kann der Arbeitgeber ihn nicht aus diesem Grunde ohne Innehaltung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist vorzeitig entlassen. Sine andere Frage ist, ob durch hinzusigung der nichtigen Bestimmung, die regelmäßig einen Teil des Dienstwertrags bilden wird, der gauze Dienstwertrag nach § 139 des Bürgerlichen Geschwiches nichtig wird; die Entscheidung dieser Frage hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab, ob darnach anzunehmen ist, daß der Dlenstwertrag ohne die nichtige Berpflichung nicht abgeschlössen wirde."

Die einsache Darlegung der juristischen Gesichtspunkte, die hier im Luge zu behalten siud, ist eine scharfe Zurechtweisung der übermütigen Arbeitgeber. Sie sind es, die den Boden des Rechts verlassen in frivoler Weise, nur um Machtproben zu veranstalten. Dem nuch endlich einmal ein Damm entgegengesett werden. Es kann doch nicht länger angängig sein, daß im Rechtsstaat, in dem wir seben, jemand ungestrass

ans purem Uebernut das Geset ignoriert, weil er von dem Standpuntte ausgeht: "Denn ich din groß und du bist stein." Es ist wurklich Zeit, daß durch Errichtung von Arbeitstammern endlich einmal die hentigen unhaltbaren Justände beseitigt und auch die Herren Arbeitgeber auf den Boden des Gesegmäßigen zurückgesichen werden. Wie heute die Verhältnisse liegen, kann man von einem steten sozialen Guerillakrieg reden, bei dem das Vösterrecht ersest ist durch Brutalität und Gewalt. Das kann im Zeitalter des sozialen königtums nicht länger mehr so bleiben!

Rundichan.

Die Larifbewegung in Rurnberg ift nun abermals und zwar endgültig in die Brüche gegangen, so wie wir norber gesagt haben. Am Montag den 11. September fand im Saale der goldenen Rose die Bersammtung des deutsichen Seneselber-Bundes statt und nur "Bollmitglieder" hatten Zutritt.

Bentralvorstand Sillier-Berlin erftattet Bericht über die Lage und ben Stand ber Sache und gab "Direttiven".

Die Antwort der herren Prinzipale auf die neue Tarifforderung lautet:

- 1. Einen Tarif fonne man nur eingehen, wenn erft die Lohn- und Arbeitsverhältnisse an allen Trudorten Deutschlands einheitlich geregelt feien.
- 2. Einen Tarif fonne man nur eingehen, wenn derfelbe fich einheitlich fiber gang Deutschtand ausbehne.
- 3. Es erfcheint unbillig in Bagern, wo die Berhältniffe weit ginftiger feien als in anderen Drudorten. Sie feien zwar nicht abgeneigt die Berhältniffe mitzuregeln, aber ber Tarif wurde einstimmig abgelehnt.

Derr Zentralvorstand Sillier versuchte nun mit altem möglichen Auswand von Material die Begründung der Prinzipale hinstillig zu machen, und die Dummsheit, die man gemacht. die Sache tros der dereits gehöten Schuppen, abermals durchjehen zu wollen, zu rechtsertigen. Er fam nun in seiner Entrüstung zu dem Schinß, daß man nun den Herrn Unternehmern einmal den Eruft der Situation zeigen müsse, indem man ihnen die richtige Antwort darauf gebe. Er teilte mit, daß bereits die Kollegen in Minchen. Kaufbeuern und Schwabach desichlossen haben am Samstag den 16. September die Kündigung einzureichen. Auch die Riimberger Kollegen müßten den Eruft der Sache erfasse, in ihrer Hand stehe es nun ob sie sich vollen oder nicht.

Und nun jum zweiten Teil: Diskussion. Imächst fellte der Borsigende, Koll. Billmann, seft, daß 315 Drucker und 67 Lithographen anwesend seinen und sprach auch sein Bedeuten aus d. der 2 Atunstanstatten Nister und Boicher, dein welchen gegenwärtig der Geschäftsgung ein derartig flauer sei, so daß es ein sehr gewagter Schritt wäre hier vorzugehen. Es sei deshald zunächst zu entscheiden ob diese Firmen vom Streit verschont bleiben sollen oder nicht. Bereschiedene Reduer sprachen teils warnend teils mit Feuer gegen und sier dem Streit, Besonders war es Koll. Ries der ernstitich warnend seine Finnme erhob und klarlegte, daß unter den gegenwärtigen Berhältnissen im Streit sehr gemagt, und eine große Gewissensfache sei. Leberbaupt sei er dagegen, daß der Seneselder-Bund allein die Satze nachen sollte. Er wolkte die ganze Bewegtung auf allgemeiner Basis aufgebaut wissen. Dan in Nürnderg noch nicht die Macht besißen alle Kollegen heranszutung, so sein Streit. (Stimmt. D.R.) Er wies auf die Rucker hin, welche an ihren Berfammlungen (bei so ernsten Gelegenheiten) alse Beruskange hörige teilnehmen lassen und meint, hätte man die da masse Bewegung, wo man den Prinzipalen Rechnung getragen hatte (und man so nache an den Berhandlungen stand ausgedt; erhalten, hätten wir vielleicht heute einen Tarif. Gerr Ries (Worstandsmitglied) wurde dum Dauf sur diese fo ernsten und wahren Worte ausgepsissen.

Die folgenden Redner fprachen teils für teils gegen die Anschaufing Ries, und Gillier mußte ernfelich Rügen austeilen, bag man einen Roll. wegen feiner Ansicht auspfeife, — fo mas tame in Berlin nicht vor — —? Er appellierte nun nodinals an die Kollegen und meinte, es gibt teinen anderen Weg als den Arbeit. gebern den Stuhl por bie Ture fegen.

Es murbe unn gur Abstimmung geichritten

und gwar über folgende Buntte: 1. Sollen die Roll. bei Rifter und Boider ausgeschaltet werben? (v. Streit.)

Untwort nein.

2, Sollen die Lithographen ausgeschaftet iten? Antwort nein. merben?

Und nun gur gebeimen Abftimmung über ben Streit: Refultat: Unmefend maren 384 Bollmitglieber. Abgeftimmt haben 358 Für den Streit mit ja 991 Gegen " nein 129

Mlfo tann nach bem Statut nicht geftreift merden. Der Merger mar feitens der Streitluftigen groß. Es half aud die Bemertung bes foll. Bobles, des Bahltomiffars, nichts, der fagte, die Lithographen haben den Streit ju Fall gebracht und dafür Broteftrufe hervorrief.

Sillier fagte, die Würfel jind gefallen, es geht nicht an fich gegenseitig die Schuld beigumeffen und meinte die Rollegen miiften erft gewertichaftlid gefchult werden und Ginigfeit

Das mar alfo: Die neue große Blamage igen. Sarifbewegung in Rurnberg) ausgeführt von dem verichmolzenen Senejelber-Bund mit leinen Bolluitgliedern unter Ausichluß aller "Anberen" nud unter perionlicher Leitung Des Bentralporftanbes Dito Billier bon Berlin.

Die Generalverfammlung Der Ratho: liten Deutichlands faßte folgende für uns Gemertichaftler hemertensmerte Refolution :

Die 52. Generalverfammlung der Ratholiten Deutschlands fieht in ben fich mehrenden Stänipfen amifden gewerblichen Urbeitern und Arbeitgebern eine fowohl für Die Rachftbeteiligten und das gesantte Wirtschaftsleben schäddliche als auch den sozialen Frieden sortwährend gefährdende Gut-wicklung. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der Sozialpolitik, Mittel und Wege zu suchen, welche unter Bahrung bes freien Roalitionsrechtes und ber Gleichberechtigung von Arbeiter und Arbeitgeber geeignet find, bem Musbruch folder Differenzen vorzubengen und das Arbeits-nerhaltnis im Geifte der jozialen Gerechtigfeit und Berschnung zu regeln. Bu bem Zwecke sind zu erstreben: 1. Errichtung von paritätischen Arbeitstammern, die als Einigungsännter und Schiedsgerichte fungieren und vor der Profiamierung von Streifs und Aussperrungen von den ftreitenden Parteien anzurufen jind : 2. der Abichluß von follettiven Arbeitsvertragen (Tarifverträgen), in denen die Lohn- und Arbeitsbebingungen burch Bereinbarungen zwischen ben Organifationen der Arbeiter und Arbeitgeber auf langere Dauer möglichft einheitlich geregelt werden. Die stetig machsende Jahl von Tarif-verträgen beweist, daß dieselben im wohlver-standenen Interesse von Arbeitern und Arbeits gebern fiegen.

Ineciner außerordentlichen Berfanimtung der Maler: und Anftreicher-Innung in Röln wurde der Befchluß gefaßt, fämtliche organifierte Gehilfen gu entlaffen.

Wir haben den Meiftern nie bas Recht abgeftritten, fid in Organifationen gu vereinigen, unngefehrt machen es jest diefe. 3m felben Atemange wo man befchließt die Arbeiterorganifation gu vernichten, tündigt man die Grundung einer Zwangsinnung an, um eine ftraffe feft-gefügte Meifterorganisation ju schaffen. Bei ben Meiftern gilt nicht der Sag: Gleiches Recht für alle! Man fieht, diese herren find nicht fo gim-perlich in der Wahl der Mittel, um den Gehilfenftand mundtot und rechtlos ju machen. Gine Ausiperrung ju bem ausgesprochenen Bwed, ben Arbeitern die Ausilbung des ihnen gefestlich gewährleifteten Roalitionsrechtes unmöglich du machen, ift mehr als verwerflich.

Eine Musftellung von Erzeugniffen der Sansinduftrie (Deimarbeit) ift in Berlin in Borbereitung. 3hr 3med ift, weiteften Rreifen ein moglichit umfaffendes, völlig objettives und anichauliches Bild von den Buftanden in der hausinduftrie und ben Berhaltniffeen ber in ihr arbeitenben Bevölferung ju geben.

Bur Ausstellung follen folde Jabritate ge-langen, die vom Arbeiter in felbftgenieteten Raumen für Geschäfte, Fabriten oder Kauflente hergestellt werden, gleichviel ob die Rohftoffe von dem Arbeitgeber geliefert ober von den Arbeitern auf eigene Rechnung beschafft werben; zu den hausindustriellen Arbeiten rechnen auch Diejenigen, die von Sabrit- oder Berfftattarbeitern nach Beendigung der regelmäßigen Fabrit-(ober Bertftatt=)Arbeitszeit in die eigene Bohnung oder Wertftatt mitgenommen und dort angefertigt werden.

Jun Dentschen Buchbinder-Berdand bringt jede Woche einen neuen Beweis dassir, daß man mit der Wahl Emil Kloth's zum Verbando-Borsigenden einen Ruck nach sints gemacht dat. Als bei der Buhl Kloth's die Westbeutsche Predeter-Seitung diesen Ausdruck gebrauchte, entrüftete man sich sehr durüber, doch heute wird es wohl ieder zugeben milfen. Dieser heute wird es wohl ieder zugeben milfen. Dieser heute wird es wohl ieder zugeben milfen. Dieser heute wird es wohl ieder Auflichen Archandstage mußten als sehre Detegierten auf dem Berdandstage mußten also sehr Berdandstage ielbst war ein Auftreten dieset nach Dietrich ganz von dem Gedanken gertagen: Plach Plag! Das hat er erreicht. Jest milsen die anderen Sübdentschen Dies das er erreicht. Jest milsen die anderen Sübdentschen Das hat er erreicht. Jest milsen die anderen Sübdentsche Zustellen Aloch nad Redatten Schmidt. Jest sonner der Zentralsassierer Daneisen an die Keine.

3n Mr. 37 lefen mir von Bauetfen folgenbes :

"Ichmidt wird nun der Schlinfig in seiner Entgeg-nung in Ar. 28 so sehr ichwei augerechnet. Ich sage Ihnen aber, daß ich das dort Gesagte uicht umr voll-toinnen verstehe, sondern Wort sitt Wort unterschreibe. Ich bin einer derjenigen, bessen Efter von dem Verbandsvorligenden in Tres zu treten verlucht worden ist. Ich
versichere Sie, daß mir in meinem Leben noch nie mehr
Gemeinheit, uoch nie mehr Schurterei und Niedertracht
begognet ist, als wie in der Zeit, seit sich der Sis des
Verbandes in Bertin besinder. Bom Verbandsvorssigenden
nurde nir jogar in der leichtjertigsten Weise der Borwurf
gemacht, ich nätte ohne Wissen und Wissen des atten
Verbandsvorstandes einen Kolon Mt. jugunten der Bersiner
Mitglieder verwandt und als Agitationszuschlisse verrechnet. Sie, kollegen und kollegekurn, sind nicht instande,
die Tereissache zu untersinden und en Urteil abzugeben;
Sie tennen die gunge Sache nicht. Aber ich sage Ihnen,
so kanne ist gunge Sache nicht. Aber ich sage Ihnen,
so kanne ist gunge Sache nicht. Aber ich sage Ihnen,
so kanne ist gunge Sache nicht. Aber ich sage Ihnen,
so kanne ist gunge Sache nicht. Aber ich sage Ihnen,
so kanne die untersinder vor eine Kenderung
unt eintreten, soll nicht der bereites durch die Esperlegung schon angerichtete Schaden seine auf die gange
Veitung noeiterhin ansüben.

O. Handelen. 3d bin einer berjenigen, beffen Ghre von bem Berbauds

NB. Wenn die vorstehenden von mir gemachten Ausführungen au Deutlichkeit nichts zu wäunschen übrig lassen, so wollen die Leser dabei bedeuten, daß am Tage vor dieser Beschanntlung bei mir eine außerordentlichkabenerisienden nater Wittwirtung des Berkandsvorsstissenden vorgenommen wurde mit einer Tattlosigteit, die für mich eine schwere Ehrenträntung in sich schließen." E. H.

Das gibt fo einen Borgefdmad von der Briiberlichfeit und Rächstentiebe, Freiheit und Gleichheit im fozialen Baradies. Dann fpricht man von den Chriftlichen als des "mifteiteten" Rollegen. Ra, für eine folche Leitung banten mir ergebeuft.

Die Mitglieder nehmen nun selbswerfländlich für und gegen Partei. Und da ift es wieder sehr charafteribisch, das sich die Meurzahl für Moth erflürt hat und ihm Recht gibt, während für Schnidt sich nur Einzelne erseben. Aboth ist ein Unger Mann. Er halt mit der Masse ur habeinder-Verband eben beithet im "Deutschen" Buchbinder-Verband eben Leipzig und Berlin.

Dag man auch sonit seinem Programm tren bleibt, beweift die ungenierte Aufforderung in Rr. 82 an die Metglieder, auch an die, welche nicht jazialdemotratifch wahren, die sozialdemotratifche Parteipresse in merefffigen. Bei dieser Gesegenheit werden die Christlichen an die Bei dieser Welegenheit werden die Christlichen an die Rockfoßis der Zeutennspanrtei geldigt, beweifen braucht man so etwas uicht, einfach "nan weiß ja". Rentral sind die Christlichen auch nicht, warum? Sie nehmen feinen Sozialdemokraten auf, Bunns, ift die Affte fertig, Ilm Sozialdemokraten aufnehmen zu können, missten sich dieselben doch erft melben. Genosse Aloth hat in Hagen nufere Nollegen so naiv gefragt ob sie isn, den Genossen aufnähmen, und wie ihm unsere Kollegen einen Aufnahmerschiehn präsentierten, hat er ihn nicht ausgessällt. Bo liegt dann nun die Indulb Rock alles aufgeställt. Bo liegt aufnahmen, wir achten jede religiöse lleberzeugung, beingt Ar. 36 einen Bericht aus Leipzig:

"Meipzig. In unserer Berfammlung vom 11. August hielt herr Otto Rühle einen interessanten Bortrag über das Thema: "Die Religion in der Schule". Ausgehend von dem besanten Kalierwort, daß "nur ein guter Christ ein guter Strift einen großen Fragezeichen versehen werden mitse. Der Kampf Kusslands mit Japan, allwo der mit Religion zo gut wie nicht belastete Japaner dem frommen Russen gar die zusetze here gegenteilige Ansicht. Die oft im salbungsvollen Tone

gebrauchte Rebensarr "Dem Bolte nuß die Religion erhalten bleiben", sei so zu verstehen, daß einem Teil des Boltes die Religion erhalten bleiben müsse, natürlich den arbeitenden Teile, da moerhoblenen Ausprückender Die hen arbeitenden Teile, da moerhoblenen Ausprückender Strautjunker Dieldiens zusolge; der ditmuske Arbeiter der beste seite kie kun nun basitr zu sorgen, daß der arbeitende Teile der Bewölterung nicht nehr Intelligenz in sich aufnehme als undedungt nötig, wird in den Volkschulen nunverhültnismäßig viel Zeit mit Religion verschwendet, während in höheren Schulen und Grunnassen die ein Mental beiem Unterrichtsstoffe nur wenige Stunden gewidnet würden. Es sei auch deachtlich, was da uscht alles gelehrt werde. Während nan in den Boltssichulen mit dem erustigafresten Wagen eines Fisches gesehr habe, würde ein Brofessor, der das zeichge seinen Studenten ausstinden wolkte, wohl eine siches seinen Studenten ausschwen wolken, den Unschliche Angenmust von diese erhalten. Der Reduce empsiehtt zum Schulfe allen Rollegen, die ihre Kinder vor dem nunötigen Religionsballast bewahren wolken, den Inschlich an die deutsch-stabilische Gemeinde, in weldhor ein von freisheitigem Gestscher Kristones unterricht, der den neuesten Forschungen der Naturwissen unterricht, der den neuesten Forschungen der Naturwissenschaft nicht inst Gestät schlage, geboten werde. Den neuer als zweistinibligen Ausführungen wurde lebhafter Beistall gezollt."

Gine solche Leitung, eine solche Kost bieter man den Rollegen. Und da will man den christi. Gewertschaften die Existenzberechtigung absprechen. Jeder Kollege, der noch etwas auf Standosehre dast und Gerechtigkeitsgesübligenng besigt, um jede religiöse lleberzeugung zu achten, muß sich mit Edel von solchem Treiben abwenden.

Edt fogialbemotratifd!

Mus bem bentiden Budbruder-Berbaud murbe in Borns bas Mitglied Wilhelm Germann ausgeschloffen.

Brund: Agitation für die driftlichen Gewertichaften, ein fcmeres Bergeben gegen bie Pringipien bes Berbandes fomie der mobernen Gewertschaftsbewegung überhaupt !

Die britte Ohrfeige! Genügt bas, ober munfchen wir noch mebr? (In nächfter Rummer tommen wir noch darani anciid.)

Der Rampf im Rolner Schreinergewerbe dauert unvermindert fort. "Der deutsche Bolgarbeiter", bas Organ bes driftl. Berbandes ichreibt barüber:

Der Rofner Rampf ift betanntlich, wie wir in ben vorhergehenden brei Rummern bereits ausführlich berichtet haben, gegen bie Buftimmung unferes Berbandes infgeniert worden. Buerft haben bei den gemeinfamen Zarifbera. inngen wifere Romiffionemitglieder bentlich erflart, bak ife nicht tompetent feien ben Blan bes fogialb. Berbandes gut gu heißen; bann bat eine augerorbentliche Mitglieberversammlung der Bahlftelle Roln (innere Stadt) fich gegen den Blan erflatt und trogdem wurde vom fogialdemotratifchen Berbande ber Ausstand beichloffen. Damit nicht genug, infgenierte man gleichzeitig eine wufte bege gegen unfern Berband. Die Barole murbe ausgegeben, ben driftlich organifierten Rollegen gu fchmeicheln und auf Die Gubrer loszuhauen. In ben Bertftattverfammlungen itellte man Antrage, unfern Cotalbeaniten por die Ture ju weisen und verweigerte benfelben bas Bort jur Rtarftellung und Berteibigung. Gine fontbinierte Mitgliederversammlung famtlicher Babiftellen in Roln, Ralt und Milheim unferes Berbanbes befchloß fobaun faft einstimmig bie Bewegung ale nicht vorhanden gu betrachten. Es erfolgten bann Meufchenauflänfe, Die gemeinften Befdimpfungen mußten fich unfere Ditglieber gefallen taffen. Gine Hugahl "Genoffen" jogen vor bas Berbandsburean und beschimpften bier in flegelhafter Beije ben Borfigenden des Berbandes. Runmehr folgten torperliche Dighandlungen und gmar fortgefest Tag für Tag.

Bie Wegelagerer fiel man liber unfere Mitglieber her: bem einen ichlug man ein Loch in ben Ropf; bem andern foling man die Rafe blutig; nach einem andern warf man mit einem Ziegelstein, ber wenn er fein Biel nicht verfehlte, totlich hatte verwunden tonnen; wieder anbere, Die jum Teil gar nicht bei der Arbeiteniederlegung . in Betracht famen, erhielten Fauftichlage ine Beficht und Buffritte in ben Mitten. Gelbft an unfern Berbanbebeamten hat man fich, als fie aus einer Berfammlung beimtehrten, vergriffen : Rollege Riper erhielt einen Steinwurf auf ben Urm und Rollege Janfen einen Schlag auf Die Bruft und mußten beide unter polizeilichem Schuge nach Saufe gebracht merben. Und nach all biefen roben, jeben halbwege auftandigen Menfchen emporenben Borgangen, nach den Borgangen, Die auch jeber gewertschaftlichen Tattit bei Infgenierung von Bewegungen Sohn fprechen, bringt es bie jogialb. Unverfchamtheit noch fertig, von einem Streitbruch bes driftlichen Solgarbeiterverbandes gu reden, wenn biefer gezwungen ift, jum augerften Berteidigungemittel, ber Bugichung von auswärtigen Roll. an greifen. Unfer Berband mare teinen Schug Bulver wert, wenn er nicht alles baran fegen murbe, um ben roben Bewaltatten der "Benoffen" tattraftig gu begegnen.

Mitteilungen bes Bentralvorstandes.

Die Firma Jean Beinrigs, Machen, ift für Steinbruder gefperrt.

Dit diefer Blummer merben Die Bettel für die Urabftimmung verfendet. Wir machen nochmals barauf auf. mertfam, baf die Urabftimmung unbedingt in ber Beit bom 24, bis 1. Ott. ftattfinden nuß. Die Bitglieber find ju ber betreffenden Berfammlung einzuladen mit Befanntgabe ber Tagesorbnung.

Rach bem 2. Oft. eingehenbe Stimmgettel bleiben unberüdfichtigt. Bergl. Dr. 10 unf. Beit.

Aus ben Zahlftellen.

Remen. Auf der Tagesordnung unferer am 2. September abgehaltenen Mitgliederversammlung stand:

Schreiben des Antastoschandes detressend in Educiben des Antastoschandes dertessend in Ausgehaltenen Mitgliederversammlung stand:

Schreiben des Antastoschandes detressend in Enstehe des Antastoschandes der Gentralung der Gent verlesen und ergad die abgehaltene Sammlung ben Betrag von 3,50 Mt., außerdem wurden 5,60 Mt. aus der Ortstaffe bewilligt. Unter Verschiederes wurde sür die überieller Mitglieder Kollege Ledebusch als Bertrauensmann gewählt. Nach Erledigung der Tagesordnung gedachte der 2. Borsigende noch der Vedeutung des Tages. War es doch der Z. September v. 3s. als unsere Ortsgruppe gegründet wurde. Er schloß nit einem begeistert ausgenommenen Hoch auf den Berband. — Wir dire unsere Mitglieder, sur eine rechtzeitige Absteferung der ihnen in nächster Zeir zugedenden Stimmzettel Sorge tragen wollen.

Dalbte. Auf unserer legten Versammtlung wurden die Anträge des Zentral-Borstandes diskutiert. Die Anterlung eines Beauten wurde freudig begrüßt und verpricht man sich von diesem Borgehen volle Erfolge sür unseren Berdand. Bezüglich der Kranten-Unterfrügung ging die Meinung der großen Mehracht dahin, die Karrenggeit auf ein halbes Jahr zu behörnaten und die Bezüge etwas zu erhähen. Diese Anregung wurde dem Zentral-Borstand zur Berückstäung empfohlen.

Bentanl-Borftand jur Berücksichtigung empfohlen.

Peeiburg i. B. Der letze Artikel der BuchdinderBeitung in Rr. 36 zeigte einmal richtig, wie klemlich man
im gegnerischen Lager handelt und wirkliche Tatsachen in
Berfammtungen der Dessentlichkeit anders ausliegt. Wenn
wir hier am Orte zum großen Teil nicht mit allem einwerkauben sind, was in der legten Jeit vorgekomment ift,
wooden auch die Kollegen inn anderen Lager wissen, so
ihnen hält, unchdem in keiner Weise Ricksig genommen
nich. Man muß wirklich die Frage antwerfen, kann
hier noch von einem Ernst die Rede sein? Saben dies
Kollegen ein Berständnis mit einer anderen Organisation
ju arbeiten? Wer den Borgang in allem keurt und
mitgemacht hat, wird dies von solchen kollegen bestreiten
missen ein Ernst und Bills beim deutschen Buchsinderverband vorhanden gewesen, dem Zwed entsprechende
Mitglieder zur Kommission gestellt, das Resultat ein
anderes gewesen wie, als es die zur Strunde gekommen ist.
Beugt es vielleicht von einem großen Interese, wenn zu
Anstang der Bertandlungen die nachts 21 lihr herungestritten nich, ob der deutsche Ruchsprechung

burch einen Einzelnen gefallen ift. Meines Erachtens, und ich glaube im Sinur aller driftlichen Kollegen zu schreiben, stehen die Jureissen für die Gesamtheit denn doch höher als die Befriedseung eines Einzelnen. Sodann dommen wir aber zu der Frage, hat unser Borsspender Kollege Felder ein Unrecht begungen? "Reineswege!" Oder ist es vielleicht nicht nöglich die Keweite zu liefern Röchten dem Freidunger Kollegen vom deutschen Anchbinderverband nur raten, einmal ihre Jahrgünge von 1961—1902 nüher durchzusehnen ins Ange sassen. Sind mit diesem vielleicht die Beweife nicht geliefert? Ein weiterer Beweis lieferte wiedernun der Borsspende des Deutschen Buchdinderverhandes in Minchen. Fordert dieser nicht seine Mitglieder aus, sich sie die gartelpressen, einbegriffen auch diese nom Teutschen Buchdinderverhandes in Minchen Bartelpressen, einbegriffen auch diese in Freiburg werden doch zugeden, daß die glieber auf, sich sür die Parteipresse zu interessieren. Die Kollegen vom Teutschen Buchbinderverband, einbegrissen und diese im Freiburg werben doch zugeden, daß die Münchener Boit sozialdemotratisch ist. Als nur nicht jo kleinlich, Beweise sind von den Der erhebt, ist noch sein Eeutsche Buchbinderverband an Orte erhebt, ist noch sein Vernesse geliefert, woch weniger durch den Artikelschreiber in Ar. 38. Bas die Borgänge im der abgehaltenen Berfannulung in der Restauration Weite betrifft, so din ich wie noch viele Rollegen vom graphischen Berdande der Meinung, daß dies am besten unterblieben märe. Ans dem in dachen Grunde, die Tatsachen solchen einkachen Grunde, die Tatsachen solchen von der einkachen Grunde, die Tatsachen solchen von deutschen der Anschalten vor der der Verlagen von deutschen der Anschen Grunde, die Kollegen von deutschen Buchbinderverband in Freidung auch nerken. Das eine Nennenswerte hat diese Beriammlung für midgebracht, mit welcher Schneid der Borsipende des deutschlichen Buchbinderverbandes seine Soche vertrat. Weines Crachtens mare es katwoller gewesen, wenn derselb seine Ansicht durch die geschen Anschalt gewesen, wenn derselb seine Ansicht durch die geschen Anschalt gewesen, wenn derselb seine Ansicht durch die geschen das sie eine Ansicht durch die geschen die einer Kollegen Standpunkt vertreten hötte. Her es war auch diesen Kollegen, trop seiner redegewandten Weise, wie man schreibt, nicht nichts sie eine Insicht nehr derr zu werden. Der glaubte Kollege Glötler in der Diskussion einer Verfammlung des deutschen Buchbinderverbandes betrifft, so zeugt dies von einer richtigen Reinigkeitsträmere und die Kollegen von deut einen Lichten Buchbinderverbandes betrifft, so zeugt dies von einer richtigen Reinigkeitsträmere und die Kollegen von deut fichen Rollegen keinigkeitsträmere und die Kollegen von deut fichen Buchbinderverbandes der ist, die zeigt dies von einer richtigen Reinigkeitsträmere und die Kollegen von deut kan einer Berifen der Kollegen keinigkeitsträmere und die Kollegen dem d ber zu merbent Bas die Verantassung einer Arthannung des beutschen Buchdenuckerverbandes berieft, so zeugt dies von einer richtigen Meinigkeitskrämerei und die Kollegen vom deutschen Keinigkeitskrämerei und die Kollegen vom deutschen Keinigkeitskrämerei und die Kollegen vom deutschen Keinigkeitschen) demeisen nur dadurch, daß sie nicht mehr fähig sind am Orte den Mann selbst zu stellen. Des weiteren beschäftigt sich der Artikelschreiber nit meiner Person. Er schreibt: Der kritikelschreiber uit meiner Person. Er schreibt: Der kritikelschreiben. Kollege deer, leistete sich salf die der Kommissionsssigung) den Ausspruch daß ein retigiös gesinnter und im freien Berband organisserter Kollege ein Heuchter sein müsse; entweder zum Buchhinderverband oder zur Ressigun. Dieser Ausspruch gab mit Veranlassung des deutschen Buchhinderverbandes beizuwohnen. In Anstage erstätzt meine Wenigkeit, daß ich nicht gekonnen sei einen Kannssagung zu machen, sondern diesen meinen Ausspruch stets hoch halte, und daß ich die Berson des Borstigenben nicht genanut missen wöhrte. Diese Teien Keinsserung vollen genässen Kollegen wirden Berbande nicht und so war ich genässigt, den Beweis, der ja ein seichtes ist, zu siedern. Tiese Rostigen den Bersanntangstericht von Leipzig in Ir. 36 seien. Eind dies teine Beweisis, der ja ein sichtes ist, zu siedern. Diese Berson has aus ihn ein Grussen des weben dem Konnansssussischen und siehen Aussprache, kollege Glöster, erstätzte selbst in dieser Bersanssunfung, daß auch ihn ein Grussen Puchbindervorband um Orte selbst. Will zedoch nicht besier heraus. Ban weiß sonden mo es gilt. Es wäre nur münighenswert gewesen, die Kollege die nichten Huchten Puchbindervorband um Orte selbst. Will zedoch nicht besier heraus. Ban weiß sonden mot es gilt. Es das en unt minighenswert gewesen, die Kollege hätten diese Bersanntung edenfalls kundgegeden, und ich danst num ginichen kannschen sie en Euchbinder Merkalben und fin meine gründliche Merhamtung edenfalls kundgegeden, und ich danst uns minighenswert gewesen, die mag sich der Artifelickreiber in Nr. 36 merten (granve, daß auch er woch etwas Ehrgefühl hat), daß er diefe erfte Jusanmeutunft nicht als Kommissiunssigung betrachte. Somit hat die Angahl keine Bedeutung. Betonte nicht meine Person, daß es doch ihr Korgeben

ichuld sei, daß meine Berson sich nicht mehr bergebe. Ein weiteres Mitglied ift abgereist und so die bestimmte Jahl nicht mehr vorhanden sei. Gab ich nicht das Rejultat unserer stattgesundenen Bersonmung lund, in der ich gegen solche Kommissionssisungen Front machte. Bo deint hier die Wahrheit im deutschen Buchdinderwerdund? Und so. Mitsollegen vom graphischen Berbande, gade es noch manches zu dereichen. Bie aber vom graphischen Berbande werden vor die Frage gestellt, ist es wirstich nicht müglich, gemeinsau zu arbeiten hier am Orte. Bas meine Menigteit in einer Bersamulung betonte, ist eingetrassen. Juerichten zu verschaften in Freiburg die Lohnverhältnisse zu verbeiseen, zweimal ohne Ersos. Worden liegt die Schuld Kollegen V Denken mur zurück an die Borgänge und an ein Zusammen gehen nurer dem Borssigenden des beutschen Kuchinderverbandes, Wink. Des weiteren unter dem schulden Borgänge und an ein Zusammen gehen nurer dem Borssigenden des Berbandes, huber Anschinderverbandes, Wink. Des weiteren unter dem stellvertretenden Borsigenden dessselben Berbandes, huber Minker. Und die Liedlich mit deutschen Buchsinderverband in Freidung kollegen sie sie liedlichen Borgänge von hente — so nenne ich sie liedlichen Borgänge von hente — so nenne ich sied wird wird von einzelnen Kollegen leiten läßt, die dies zur Stunde den Geunmschaft die felbländig ist nud sich wird unde nich Gegen Intersie von einem solchen Berbande, wenn er auf Gautage Telegterte sender, die chon längst nicht unch im Berufeiten von einem solchen Berbande, wenn er auf Gautage Telegterte sender, die chnich längt nicht unch im Berufeiten von einem Schusse, wenn er auf Gautage Telegterte sender, die chnicht unch im Berufeiten von einem Schusse, wenn er auf Gautage Telegterte sender, die chnicht unch mit Berufeiten die solch eine gewiß under einzu eine Anstitiesen Buchbinnderverbeite senden wer nun durch biefe Borgänge? Dier heit es deen deutsche Buchbin Berüften und beiben Seiten. Den guten Christischen werd gewiß der Zunt von seiten des deutschen Buchbind

("Gegenüber bem Gegner haben wir Bahrhaftigfeit nie anerkannt." Im "beutiden" Buchbinberverband wird nicht einmal unter ben kollegen vom Zentral-Bortand mit solchen veralteten Artifelu wir Anfrichtigfeit, Ehrlich-feit, Solidarität ufw. gearbeitet. Box will man von ben Mitgliedern verlangen, wenn sich die Spizen gegen-seitig mit Kot bewerfen. D. R.)

Berjammlungstalender.

en. Samftaz, den 23. Sept, Mitglieberversammlung im Lotale Rettenis. Nachen.

Sagen. Camstag, den 28. Gept., abends 9 figr Ber-fangnlung im Reftaurant Pfeiffer, Frantfurterftraße. Alfredushans, Frohnhauferitrafe, abenbe | 81/4 titu. Berfammlung.

mit Bortrog. Rolu, Samstag, ben 23. Sept., abends 9 Uhr Berjammlung "Im Dreied", Streitzeuggaffe, Ede Krebsgaffe.

Freiburg i. B. Samstag, ben 30. Sept., Berjammlung Reitaurant Belte, Rheinftrage, abends 81,2 Uhr. Balbfird. Samstag, ben 28, Gept., abenbs *1/2 fibr Birtidaft gunt "Mohren", Rebengimmer.

1. Camstag, den 23. Cept., abenbs 9 Uhr Ber-fammlung im Bereinshaus, Jofeffrage.

nammung im vereinsgans, gur großen Berfammtung mit Referat des Herrn R. Schwarz über Tarif-verträge und des Herrn Georg Schwarz, Landtags-abgeordneter über Idealismus und Materialismus der driftl. Gemerfichaft bestimmt tommen! Ebenso am Dienstag gur Cuartalsversammtung im Vereins-latel

Duren. Sonntag, 24. Sept. nachm. 4 Uhr. Mitglieber-Berfammlung, Lagesorbnung: Stellungnahme ju ben Antragen bes Bentral-Borftanbes.

Berantwortlich: Jofeph Sillen, Chrenfelb. Drud Edin-Chrenfelber Banbelsbruderei.

Buchbinder finden durch meinen Kostenfreien Arbeitsnachweis billig und schnell passende Stellen:

billiger als durch die Fachzeitungen.

weil vollständig kostentrei,

schneller

weil ja die Pachzeitungen nur aller 8-14 Tage erscheinen.

O.Th.Winokler,Leipzig Seeburgstr. 47

Papier- und Lederwaren, Buchbindereibedarf

Einrichtungen für Laden und Werkstatt zu günstigen Bedingungen

Maria de la companya de la companya

In vollttändig neuer Bearbeitung ist loeben erichienen:

Neumanns Orts- und Verkehrs-Lexikon des Deutschen Reichs.

Vierte, neubearbeitete und vermehrte Auflage, mit 40 Städteplänen, einer politischen übersichtsharte u. einer Verkehrsharte.

Herausgegeben von Dr. jur. Ml. Broefike u. Direktor W. Keil. Coinembando ju je o Mark 30 Pf. oder : Halblederband su 18 Mark 30 Pf.

Lin anentbehriiches Nandbuch Ar den praktischen Gebraucht & enthält in ca. 75,000 Arilkeln olle out Deutichland bezüglichen sopographischen flamen, ismeiliche Staaten and deren Verwaltungsbezirke lowie alle itgendwie erwähnenswerten Artichaften, die Linwohnerzahlen, die Keilgionsperhältnisse, Angaben über die Verkehreansfalten, Banken, hederen, Nichen, Schulen, die Garnison, Gerichtsorganistion, industrie, Kandel und Gewerbs, historiiche Aostrau und vieles andere.

Profpette bottenfret, Probehofts gur Anticht durch jede Buch

Verlag des Bibliographischen Inftituts in Celpzig und Wien.

The total of the second

Die Inbalidenberficherung,

Die Indistenderficerung, nach dem Meichsgeses dom 18. Juli 1889, pou Lyndesrat Dr. Schellmann. 119 Seiten, Preis I Wi. Druck durd Berlag der Produngilarbeitsanstalt Beauweller. Um des Berständnits sir die Impalibenversicherung in weiten Areisen zu fördern, löst die Landesversicherungsonstalt Reinprodung Borträge in Vereinen nud Bersammlungen halten. Solchen Avritägen, die Landesrat Dr. Schellmann gehalten, verdantt das vorsiegende Berschen seine Ensstehung Las Buch ist ein prastisches und populäre Ensichtung in das Invalidenversicherungsgeles und der Resonn vom Jahre 1880 und seine Berbreitung bestens zu enwscheln. Ein alphabeitsches Sachregister erleichtert die Ausstehung der einzelnen Abellen zeigen die Mindestacht der Keitragswochen, welche zweise Beantragung der Alterstente von demiensgen nachgewiesen werden muß, sie nelchen Jahren 1892, 1894, 1806 und 1900, Das Bückein ist alsen Beistgern det der unteren Berwaltungsbehörde wie auch allen Arbeiterschaften als kleines Rachsche wie auch allen Arbeiterschaften als kleines Rachsche wie auch allen Arbeiterschaften als kleines Rachschaft aus empsehen.

)000000000000000000